

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Mittwoch, den 26.09.2012; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Knoch, Wilhelm

Gemeindevertreter

Fick, Werner

Koring, Stefan

Pagel, Bodo

Schumacher, Jens

Stadtmüller, Hans-Peter

Schriftführerin

Schmidt, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

von Bülow, Joachim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 28.08.2012

- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 8) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft
- 9) Auftragsvergabe zur Entschlammung eines Klärteichs in der Gemeinde Langenlehsten
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Wilhelm Knoch begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Knoch schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 (Grundstücksangelegenheiten) in Nicht-Öffentlicher Sitzung zu behandeln. Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt den Tagesordnungspunkt 11 (Grundstücksangelegenheiten) in Nicht-Öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister gibt folgendes, aus dem Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2012, bekannt:

Für den Liepser Weg gab es einen Interessenten, der den Weg der Gemeinde Langenlehsten abkaufen wollte. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Weg nicht zu verkaufen.

Es wurde ebenso über den Verkauf eines Fußweges, von Bröthen nach Lieps, beraten. Die Beschlussfassung hierzu wurde vertagt.

Die Gemeindevertretung hat sich darauf geeinigt, dass der Schornsteinfeger Andreas Bruhns die Gemeinde Langenlehsten auch weiterhin betreuen soll.

- 4) Niederschrift vom 28.08.2012

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2012 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Knoch berichtet über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Amtsbe-
reich. Wenn die Anschlussquote erreicht wird soll 2013 in Langenlehsten der Ausbau
des Breitbandnetzes beginnen. Herr Knoch hat ausgerechnet, dass ca. 46 Verträge
abgeschlossen werden müssen, um in Langenlehsten die Quote zu erfüllen. Es wird
noch eine Einwohnerversammlung zum Thema Breitbandausbau geben. Der Termin
steht noch nicht fest.

6) Einwohnerfragestunde

Frau Schlottmann spricht erneut das Thema an, dass in Langelehsten auf der Dorf-
straße oftmals viel zu schnell gefahren wird. Der Bürgermeister kann hierzu keine
andere Auskunft geben, als in der letzten Sitzung: Er hat keinen Einfluss darauf, ob
die Polizei Maßnahmen zur Geschwindigkeitskontrolle in Langenlehsten durchführt.

Herr Koring berichtet, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg die Seitenstreifen der
Dorfstraße mähen lassen hat. Hierbei wurde die weiße Begrenzung; Dorfeingang auf
der Klärwerksseite; beschädigt. Herr Knoch kümmert sich darum, dass dies wieder in
Ordnung gebracht wird.

7) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Die Gemeindevertreter beraten sich.

Der Tagesordnungspunkt soll bis zur nächsten Sitzung vertagt werden soll.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten vertagt die
Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 12 (Aufgabenübertra-
gungsbeschluss Kindertagesstätten) bis zur nächsten Sitzung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstim-
mung ausgeschlossen.

8) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); Einstellung einer zertifizier-
ten Kanalsanierungsfachkraft

Es haben einige gemeinsame Sitzungen mit den Bürgermeistern der einzelnen Ge-
meinden und unter Einbeziehung eines Erfahrungsberichtes aus der Stadt Pforzheim
stattgefunden. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat mit Beteiligung der
Bürgermeister der Umlandgemeinden am 03.09.2012 beschlossen, dass die Umset-

zung der Aufgaben, die sich aus der Selbstüberwachungsverordnung ergeben, mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchzuführen ist. Die bereits vorgelegten Angebote eines Ingenieurbüros enthalten nicht alle Leistungen, die zur Umsetzung der SüVO erforderlich sind.

Mit der Einführung der neuen Selbstüberwachungsverordnung wurde der Mindestumfang der eigenverantwortlichen Überwachungsmaßnahmen für Abwasseranlagen festgelegt. Die SüVO beschreibt die dafür erforderlichen Daten sowie deren Dokumentationen. Es wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass die Umsetzung der Aufgaben sowie die Kernkompetenz für die ständigen und wiederkehrenden Arbeiten und grundsätzlichen Entscheidungen der Selbstüberwachung bei der Fachverwaltung liegen sollten. Die Bürgermeister haben die Gemeinde Büchen in der Werkausschusssitzung am 03.09.2012 mehrheitlich aufgefordert, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Eine zeitnahe Umsetzung des gefassten Beschlusses vom 03.09.2012 wird von den Beteiligten angestrebt, damit die Stelle der zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft ausgeschrieben werden kann. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt in die Entgeltgruppe 11.

Aus der beigelegten Anlage geht hervor, welche laufenden und wiederkehrenden Tätigkeiten die zertifizierte Fachkraft durchzuführen hat. Des Weiteren ist die Umsetzung der Selbstüberwachungspflicht in den Gemeinden näher erläutert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Abrechnung für die Durchführung der Kanalinspektion eine Umlage zwischen der Gemeinde Büchen und den einzelnen Gemeinden festgesetzt wird, die sich nach der Rohrleitungslänge bemisst. Das in der Gemeinde Langenlehsten bestehende Kanalnetz hat eine Länge von 3.300 m.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten sieht die Notwendigkeit für die Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft zur Übernahme der anfallenden Arbeiten zur Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO). Die Gemeinde Büchen wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Auftragsvergabe zur Entschlammung eines Klärteichs in der Gemeinde Langenlehsten

Ein Klärteich der Gemeinde muss entschlammt werden. Hierfür liegen den Gemeindevertretern zwei Angebote vor. Einmal das Angebot 1 mit einem Gesamtpreis von 8.850,00 € und ein 2. Angebot für einen Gesamtpreis von 7.800,00 € für 350

cbm; bei Mehr- oder Mindermenge erhöht oder vermehrt sich der Preis entsprechend pro cbm um 8,00 €. Die Firma vom 1. Angebot kann den Klärteich noch in diesem Jahr entschlammen - die andere Firma, zum Angebot 2, kann dies erst im nächsten Frühjahr leisten.

Die Gemeindevertreter beraten über die Angebote. Die Namen der beiden Anbieter werden nicht öffentlich genannt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt den Auftrag zur Entschlammung des Klärteiches an die Firma Kleeschulte GmbH, für den Gesamtpreis von 8.850,00 €, zu vergeben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Die nächste Müllsammelaktion in der Gemeinde ist für den 16.03.2013 angesetzt.

Mit der Schließanlage an den Türen im Dorfgemeinschaftshaus gibt es in letzter Zeit Probleme. Manche Schlüsseln funktionieren nicht mehr. Herr Knoch kümmert sich darum, dass sich dies einmal ein Tischler ansieht.

Die Preise für die digitalen Sprechfunkgeräte sind nun bekannt. Der Normalpreis liegt für ein Handsprechfunkgerät bei 1.000,- € und für ein Fahrzeugsprechfunkgerät zwischen 1.500,- und 4.000,- €. Da die Geräte in einer landesweiten Ausschreibung beschafft werden, wird der endgültige Preis geringer sein als diese Normalpreise.

Aufgrund einer Gesetzesänderung, ist die Gemeinde Langenlehsten ab 01.01.2013 verpflichtet für das Dorfgemeinschaftshaus GEZ zu zahlen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Freiwilligen, die geholfen haben das Kartoffelfest auszurichten.

.....
Wilhelm Knoch
Vorsitzender

.....
Claudia Schmidt
Schriftführung